

LUTTEROTTI, Markus von: *Sterbehilfe. Gebot der Menschlichkeit?* Düsseldorf: Patmos 2002. 184 S. Gb. 14,90.

In seiner Monographie greift der Arzt Markus von Lutterotti, der auf eine jahrzehntelange klinische Erfahrung zurückblicken kann, das brisante und vielschichtige Thema Sterbehilfe auf. Konkret geht es um die Ermittlung der Quelle und die Begründung des Tötungsverbots (Kap. 2), um die Unterscheidung von Töten und Sterbenlassen (Kap. 8) sowie um eine Analyse der Begründungsversuche führender Euthanasiebefürworter, eine aktive Tötung (auf Verlangen oder ohne Verlangen) zu erlauben (Kap. 1, 4). Dabei holt der Autor ungewöhnlich weit aus und versucht, durch Reflexion auf grundlegende evolutions- und soziobiologische Entwicklungen (Kap. 2, 3, 5), einschneidende historische Ereignisse (Kap. 1, 4), gängige Argumente aus Philosophie und Ethik (Kap. 1, 4, 7) sowie Erfahrungen der ärztlichen Praxis (Kap. 6, 11) die Euthanasie-Debatte in einen kulturellen und historischen Zusammenhang zu stellen.

Der Autor beschreibt die häufig gebrauchten Argumente der Befürworter von Euthanasie (Kap. 1, 4), die ihre Forderung damit begründen, „daß der Mensch den Zeitpunkt seines Todes selbst bestimmen können solle, vor allem mit dem Selbstbestimmungsrecht des Menschen. Weiterhin müßten die Interessen des Patienten respektiert werden, etwa der Umstand, daß kein Lebensinteresse mehr bestehe. Eine weitere Begründung liegt im Hinweis auf die Menschenunwürdigkeit mancher Zustände von Schmerzen und Leiden sowie darin, daß ein solches Leben auch nicht mehr lebenswert sei. ... Schließlich wird darauf hingewiesen, daß ein Tötungsverbot, das mit der ‚Heiligkeit des Lebens‘ begründet wird, sowieso nur religiös zu rechtfertigen wäre“ (14f.).

Besonderes Augenmerk verdienen die evolutions- und soziobiologischen Überlegungen über das vermeintlich starke Argument von der „Heiligkeit des Lebens“ (27,54), welches als Schlüsselargument zwischen der traditionellen, prinzipienorientierten deontologischen Ethik einerseits und der konsequentialistischen und utilitaristischen Ethik (Singer, Kuhse) ander-

seits angesehen werden kann. Die Ursprünge des Tötungsverbots lassen sich als eine natürliche Tötungshemmung (Eibl-Eibesfeldt, Lorenz, Wickler) schon sehr früh in der Evolution innerhalb von geschlossenen (Popper), sozial lebenden Gruppen ansiedeln, die ihr Überleben sicherte. Demgegenüber hat die Religion, die viel später in evolutive Prozesse eingreifen konnte, das Tötungsverbot nicht erfunden, „sondern ein essentielles, fundamental wichtiges Ordnungsprinzip, das zur Regelung friedlichen Zusammenlebens der Gruppe einfach notwendig war, sanktioniert“ (169).

Lutterotti stellt richtig, daß zwar biologisches Verhalten (natürliche Tötungshemmung) noch keine Sollensansprüche rechtfertigt (naturalistischer Fehlschluß), daß aber eine Nichtbeachtung des Tötungsverbots in der klinischen Praxis zu schwerwiegendem Dammbruch und Mißbrauch führt (Kap. 6): Die Legalisierung der aktiven Sterbehilfe in Holland führte unter anderem dazu, daß jährlich ca. 1000 Patienten ohne ihre Zustimmung aktiv getötet werden.

Ferner gelingt es dem Autor, die vorgebrachten Argumente der konsequentialistischen Ethik zur Gleichsetzung von „aktiver Tötung“ und „Sterbenlassen“ sowie „Tötung auf Verlangen“ zu widerlegen (Kap. 4). Darüber hinaus schlägt er vor, die theoretische Unterscheidung von „aktiver“ und „passiver Sterbehilfe“ zu verlassen und stattdessen zwischen einerseits „erlaubtem Behandlungsverzicht bzw. -abbruch“ und andererseits „aktiver Tötung“ oder „unerlaubtem Behandlungsverzicht bzw. -abbruch“ zu unterscheiden (Kap. 4, 7, 8). Diese Unterscheidung wird vor allem in den anglosächsischen Ländern bevorzugt und hat den Vorteil, daß sie das Vorgehen im Einzelfall konkreter zu fassen und zu charakterisieren vermag.

Am Ende thematisiert der Autor die Hospizidee als Alternative zur aktiven Sterbehilfe (Kap. 11). Dabei geht es um eine ganzheitliche palliative Versorgung mit adäquater Symptommilderung und menschlicher Begleitung der terminal Kranken und Sterbenden. Dabei zeigen die Erfahrungen der Hospizbewegung eindeutig, daß palliativ gut versorgte Patienten kaum Euthanasiewünsche äußern. Leider verwendet Lutterotti aus nicht nachvollziehbaren Grün-

den lediglich zwei Seiten für diesen alternativen Weg der Hospizbewegung und begnügt sich mit dem Verweis auf unzureichende Literatur.

Hier darf der Leser mehr erwarten, da neben der Hospizbewegung gerade die Palliativmedizin, die der Autor hier mit keinem Wort erwähnt, in den letzten Jahren enorme Fortschritte in der konzeptionellen und inhaltlichen Schmerz- und Symptomlinderung erzielt hat. Der systematische Ausbau der Palliativmedizin zeigt sich unter anderem in der Einrichtung von Lehrstühlen und der Gründung palliativmedizinischer Fachgesellschaften sowie in der Verabschiedung von Richtlinien und Grundsätzen auf standesrechtlicher und politischer Ebene. Diese maßgeblichen Entwicklungen – ebenso wie das neue belgische Euthanasiegesetz (2001/2002) und der legale assistierte Suizid im Bundesstaat Oregon („Oregon Death with Dignity Act“ 1997) – fehlen vollständig. Trotz dieses signifikanten Mangels kann das vorliegende Buch als hilfreiche Einführung und Orientierungshilfe in die vielschichtige und schwierige Problematik der Sterbehilfe empfohlen werden.

Fuat S. Oduncu

BECK, Matthias: *Hippokrates am Scheideweg*. Medizin zwischen naturwissenschaftlichem Materialismus und ethischer Verantwortung. Paderborn: Schöningh 2001. 220 S. Br. 25,40.

Der „Scheideweg“, um den es in dieser Veröffentlichung geht, ist die derzeit brennende Frage, ob die moderne Medizin mit einem ausschließlich am naturwissenschaftlichen Wissenschaftsideal orientierten molekular- bzw. zellbiologischen Reduktionismus ihrer Heilungsaufgabe gerecht wird oder ob sie dazu einen umfassenderen, ganzheitlichen Ansatz verfolgen muß, der den Menschen nicht nur als physiologische Maschine, sondern als leibseelisches, mit einer Geistnatur ausgestattetes Wesen versteht. Der Verfasser, selbst studierter Pharmazeut, Mediziner, Philosoph und Theologe, vertritt in dieser Frage dezidiert den Standpunkt, die Medizin müsse einer „dreidimensionalen Anthropologie“ aufsatteln, wobei diese drei Dimensionen in der naturwissenschaftlichen, psychosomatischen und

philosophisch-theologischen Betrachtungsweise bestehen sollen.

Entsprechend besteht der zweite Teil des Buchs in einer Darstellung der medizinischen Relevanz der genannten Disziplinen, nachdem im ersten Teil das Unbehagen an einer ausschließlich naturwissenschaftlichen Medizin artikuliert wird. Prüfstein für die Anwendbarkeit und Notwendigkeit des vertretenen interdisziplinären Ansatzes ist die – etwas unvermittelt eingeführte – Frage nach dem personalen Status des menschlichen Embryos.

Im dritten Teil wird dieselbe Doppelstrategie verfolgt, um die allgemeinen medizinischen Prinzipien der Prophylaxe, Diagnose und Therapie auf die verschiedenen derzeit diskutierten medizinethischen Problemfelder der In-vitro-Fertilisation, der Stammzellforschung, der Präimplantationsdiagnostik, der Genomforschung, des Schwangerschaftsabbruchs, der Lebensverlängerung und der Sterbehilfe anzuwenden. Der gewählte anthropologische Hintergrund dient dem Verfasser dazu, die gegenwärtigen biomedizinischen Forschungstrends rundum zu kritisieren.

Interdisziplinarität hat hohen Kurswert und ist in der Medizin zweifellos vonnöten. Dennoch sei die Frage erlaubt, ob mit ihrer grundsätzlichen Einforderung viel gewonnen ist. Man kann an nahezu jeder Fragestellung und jeder Disziplin gegenüber kritisieren, daß sie zu einseitig und zu eng sei und in einen umfassenderen Bezugsrahmen eingebettet werden müsse. Das stimmt immer, ohne daß damit inhaltlich etwas gesagt wäre. Die Frage ist, worin die eigentliche Aufgabe der Medizin besteht. Ist ihr Ziel das „geglückte Sein“ des Menschen, wie Beck meint, oder – viel bescheidener – sein gesunder Körper? Wem ist damit gedient, wenn die Medizin zur *scientia universalis* hochstilisiert wird? Gewiß, auch die Heilung des Körpers kann mehr beinhalten als nur die Reparatur einer Maschine. Aber dazu müßte erst einmal gezeigt werden, daß gewisse Denkschemata der Philosophie, wie etwa jenes von der Dualität von Materie und Geist, oder der Theologie, wie zum Beispiel die Vorstellung einer von Gott eingeschaften Seele, wissenschaftlich relevante oder gar unabdingbare Ontolo-